

Zwischen Autonomie und Fürsorge – Ein Spagat?

Hengersberg, 19.04.2018


Dr. Ariane Schroeder
a.schroeder@katholischeakademie.de

Kath. Akademie für Berufe
im Gesundheits- und Sozialwesen
in Bayern e. V.
Ostengasse 27
D-93047 Regensburg
Tel. (09 41) 56 96 – 0
Fax (09 41) 56 96 – 38
E-Mail: info@kap-regensburg.de



Was sagen Wertestudien?

Werte-Beispiele:

- Leben
 - Freiheit/Selbstentfaltung/Selbstbestimmung/Autonomie
 - Frieden/Gewaltlosigkeit
 - Seelenruhe
 - Gerechtigkeit
 - Solidarität/Brüderlichkeit/Gemeinsamkeit
 - Wahrheit
 - Bildung/Wissen/Einsicht/Weisheit
 - Lieben-Können/Geliebt-Werden
 - Körperliches Wohl/Gesundheit/Schmerzfreiheit
 - Ehre/Achtung der Menschen/Ruhm
 - Schönheit
- 

Werte

Klassische sozialwissenschaftliche Definition:

„Ein Wert ist eine implizite oder explizite, für ein Individuum oder eine Gruppe charakteristische **Vorstellung des Wünschenswerten** (*desirable*), das die Auswahl der verfügbaren Handlungsweisen, Handlungsmittel und Handlungsziele beeinflusst.“

(Clyde Kluckhohn, amerik. Soziologe/Anthropologe)

- Ethik ist die Reflexion und Begründung von Werten.
 - Beratende unterstützen die Reflexion und Begründung von Werten.
-

Werte

Werte sind in allen Gesprächskontexten immer schon präsent:

Jeder Mensch hat eine bestimmte Weltanschauung,
jeder Mensch handelt nach bestimmten Werten.

Ethik: Begriffsklärung

Ethik denkt zunächst einmal ganz allgemein über das Handeln des Menschen nach und versucht es zu orientieren.

Orientierungsgröße und Ziel: das **gute** und **gerechte** Handeln.

Ethisch handeln heißt

„mit guten Gründen, wertorientiert zu handeln“.

Im besten Fall treffe ich Entscheidungen, die ich
kognitiv und emotional bejahen kann.



1. Selbstbestimmung?

Verankerung: Grundgesetz

Art. 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Art 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Überlegungen zum natürlichen Willen

Der **natürliche Wille** des Betreuten ist vom Betreuer im Rahmen des § 1901 Abs. 3 BGB zu beachten. Nach der Vorstellung des Gesetzgebers liegt lediglich ein „natürlicher Wille“ vor, wenn der Erkrankte seinen Willen betätigt, es ihm aber an Einsichtsfähigkeit und der Fähigkeit, nach seinen Einsichten zu handeln, fehlt.

(A. Sautter, Freiwilligkeit von Patientenentscheidungen)

Natürlicher Wille: Ausdruck des persönlichen Befindens

- Hinweise: z.B. Lachen, singen, traurige Mimik
- unterliegt der subjektiven Einschätzung

Fürsorge?

Auftrag des in der Versorgung, Pflege, Betreuung und Begleitung Tätigen:

Förderung des Wohls des Menschen: traditioneller Grundsatz „salus aegroti suprema lex“

- z.B. durch Vermeidung, Linderung und Heilung von Beschwerden
- durch Vermittlung unterstützender Mittel (Gehhilfen, etc.)
- durch direkte Unterstützung im Rahmen der Lebens- und Alltagsbewältigung

➡ Prinzip der Fürsorge fordert ein **aktives Handeln**, das Prinzip des Nichtschadens ein Unterlassen

Fürsorge?

„Wenn wir jemandem helfen wollen, müssen wir zunächst herausfinden, wo er steht.

Das ist das Geheimnis der Fürsorge.

Wenn wir das nicht tun können, ist es eine Illusion zu denken, wir könnten anderen Menschen helfen.

Jemandem zu helfen impliziert, dass wir mehr verstehen als er, aber wir müssen zunächst verstehen, was er versteht.“

S. Kierkegaard

Zwang?

Allgemein:

- ein durch physischen oder psychischen Einfluss erzeugter Druck, der den Betreffenden dazu bewegt, etwas gegen den eigenen Willen zu tun oder zu unterlassen.

Zum Beispiel:

- durch körperliche Gewalt (Freiheitsentziehende Maßnahmen)
 - durch Medikamenteneinfluss
 - durch Überredung, Manipulation, Drohung
-

Ein Spagat?

GG, Art. 2

Art 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Pflicht, **Leben, körperliche Unversehrtheit** und **Freiheit zu schützen**. → **Sicherheit !**

Zwangsmaßnahmen stellen einen eklatanten Eingriff in das **Selbstbestimmungsrecht** und das Recht auf pers. Freiheit eines Menschen dar.

Zur Diskussion gestellt:

„Es wäre unethisch und unmenschlich, diejenigen Kranken ihrem Schicksal zu überlassen, die nicht Hilfe suchen können, weil sie die Fähigkeit dazu durch Ihre Krankheit verloren haben. Das Dilemma ist unausweichlich.

Die Anwendung von Zwangsmaßnahmen kann brutal sein, der Verzicht auf sie dennoch nicht menschlich.“

Finzen, A., Zwischen Hilfe und Gewalt. Das unausweichliche Dilemma der Psychiatrie, 1988.

Was sind nun ethische Fragen?

„Solange die lebensweltlich vorgegebenen Normen unproblematisch gelten und für die Regelungen unseres sozialen Handelns ausreichen, haben wir keine moralischen Probleme. Erst wenn das nicht mehr der Fall ist, ergibt sich die Aufgabe, in Diskursen Verständigung herzustellen.“ (Jürgen Habermas)

... wenn also **Handlungsziele**, deren **Mittel** und deren **Folgen** nicht durch ausreichend **Gründe** fundiert werden können!

Grundsätze

- Jeder Patient, Klient, jeder Bewohner, jeder Angehörige hat seine spezifischen Bedürfnisse.
- Alle an der Versorgung, Pflege, Betreuung und Begleitung beteiligten Personen haben ihre eigenen Werte, Haltungen und fachliche Anforderungen.

→ *komplexe Bedingungen*

Dies ist herausfordernd, denn

- es geht um Menschen, die auf Hilfe / auf Assistenz angewiesen sind, die medizinische Versorgung, Pflege, Unterstützung und Begleitung benötigen [und ihr ganzes soziales Umfeld] und die ggf. nicht in der Lage sind, Ihren Willen zu äußern.
- es geht um deren Angehörige/Betreuer, etc.
- es geht um Mitarbeiter/innen, Kooperationspartner (z.B. Haus- und Notärzte) und deren Haltungen und Einstellungen, deren Berufsethos
- es geht um Leitlinien, Leitbilder der Einrichtung, der Kommunikation und Konfliktbewältigungsmechanismen


Zentrale Frage ist ...



Wie kann
dies gelingen?

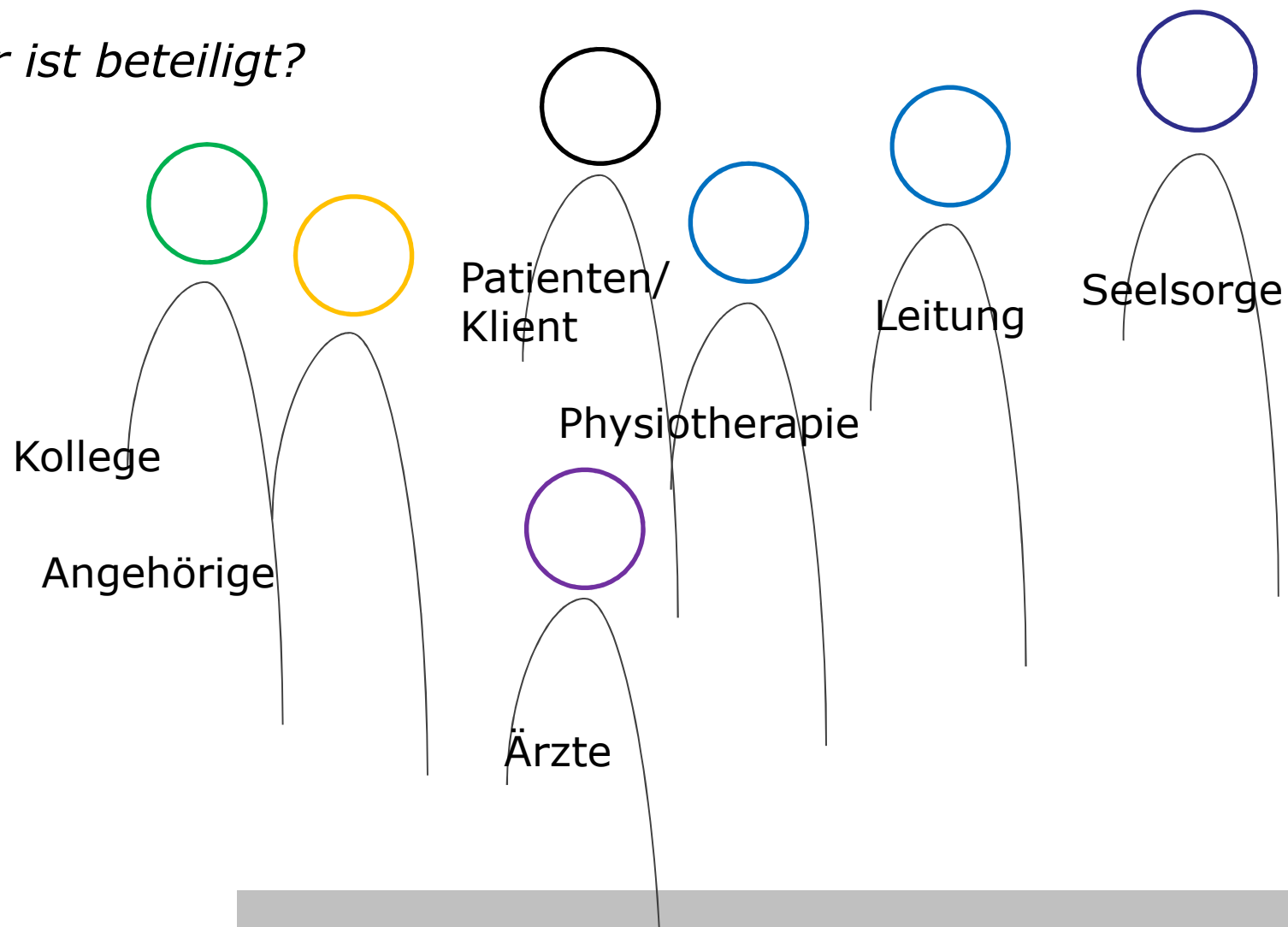
*Merkmale eines sozialen Systems nach Bateson in der
Ausdifferenzierung nach König/Volmer*

Soziale Systeme sind gekennzeichnet durch

- seine Personen (Pflegekräfte, Vorgesetzte, Ärzte...)
 - deren subjektiven Deutungen,
 - Regeln,
 - Regelkreise,
 - Systemumwelt (z.B. finanzielle und personelle Ausstattung, andere Teams, Bereiche),
 - Entwicklung
- 

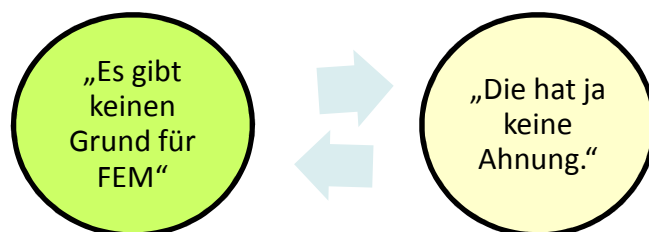
Personen als Elemente eines sozialen Systems

Wer ist beteiligt?



Subjektive Deutungen

Menschen machen sich ein Bild von der Wirklichkeit. Subjektive Deutungen umfassen alles, was Menschen über Ihre Situation denken und empfinden.



Dies beeinflusst den Zustand des sozialen Systems.



Der Einzelne ist nicht ausgeliefert, sondern kann sich entscheiden und somit das System (z.B. Team) beeinflussen.

Welche Regeln, Werte und Rituale gelten?

Regeln

- *offizielle Regeln*
- *inoffizielle Regeln*

Wir sind alle nett zueinander

Das Team hält zusammen

Jeden Donnerstag ist Gottesdienst

Werte

Akzeptanz

Autonomie,
Selbstbestimmung

Würde
während

Respekt/
Wertschätzung

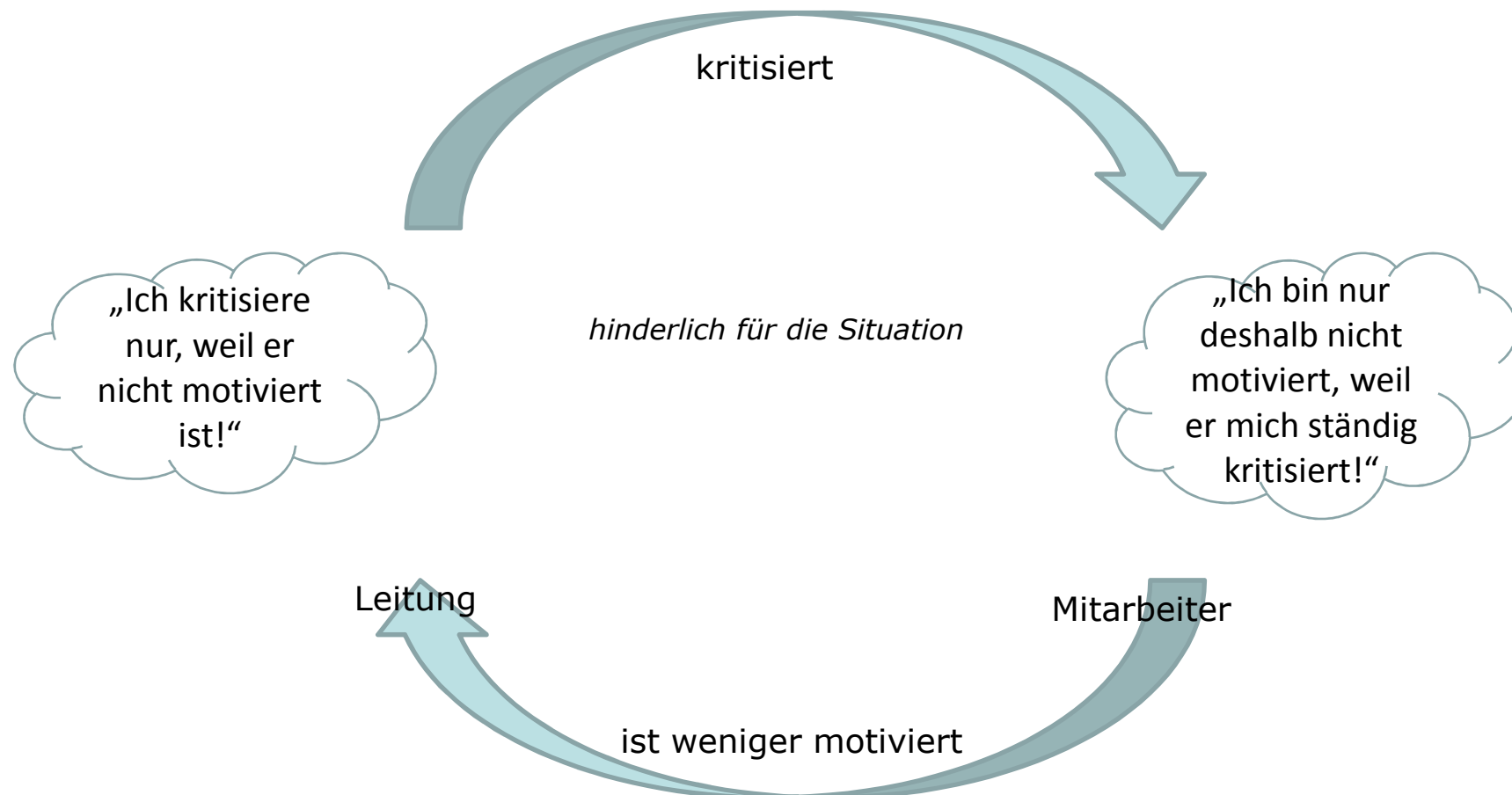
Fürsorge,
Partizipation

Rituale

Regelkreise sind Ergebnis
wechselseitiger Deutung.

Diese können förderlich
oder auch hinderlich sein.

Regelkreise



Systemumwelt und Systemgrenzen

Systemumwelt

- Materielle Umwelt (Rückzugsmöglichkeiten personelle und finanzielle Ausstattung, gesetzlicher Rahmen, Ausstattung mit Hilfsmitteln)
- Soziale Umwelt (andere soziale Systeme, wie z.B. andere Stationen, andere Funktions- und Berufsgruppen, andere Einrichtungen)

Systemgrenzen

- Grenzen das System zu anderen Systemen der Systemumwelt ab.
- Zu starre, zu diffuse oder zu durchlässige Grenzen führen zu Systemproblemen.

Ein soziales System ist durch
Entwicklung gekennzeichnet

„Wir handeln in der Gegenwart aus den Erfahrungen der Vergangenheit für die Zukunft“ (Quelle unbekannt)

Probleme können ihre Ursache auch in der Vergangenheit haben. Möglicherweise in einer Situation begründet, die mit der heutigen Situation überhaupt nichts zu tun hat, jedoch hinein wirkt.

Es braucht...

- klare Strukturen und Prozessabläufe
- Sensibilität aller Mitarbeiter/innen für ethische Problemstellungen in der Einrichtung
- eine wechselseitige Kommunikation
- das Miteinander aller Personen, die am Versorgungs- und Behandlungsprozess des Patienten/der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen beteiligt sind
- eine gemeinsame Entscheidungsfindung
- eine Form der Konfliktbewältigung in der es keine Gewinner und keine Verlierer gibt

Literaturhinweise

- Arnd T. May, Ethikberatung – Formen und Modelle, in: W. Heinemann / G. Maio (Hg.), Ethik in Strukturen bringen. Denkanstöße zur Ethikberatung im Gesundheitswesen, Freiburg i. Br. 2010, 80-102.
- Bundesärztekammer, Ethikberatung in der klinischen Medizin, in: Deutsches Ärzteblatt 7 (2006) 331-335.
- Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e. V. & Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e. V., Ethikkomitee im Krankenhaus, Stuttgart 1997.
- Malteser, Organisierte Verantwortung für ein Altern in Würde, online unter: https://www.malteser.de/fileadmin/Files_sites/Fachbereiche/Pflegekompetenz/Ddownloads/ethikberatung_altenhilfe.pdf
- Neitzke, G., Praxis der Klinischen Ethikberatung, in: A. Dörries / G. Neitzke / A. Simon / J. Vollmann (Hg.), Klinische Ethikberatung. Ein Praxisbuch, Stuttgart 2008, 58-75.
- Risto, K.-H., Was sollen wir tun? Ethik in der Altenpflege, Hannover 2012.
- Tratter, E., Ethik in der Heilerziehungspflege, Köln 2013.